

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1510/2021/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kostenlose Fahrten zum Impfzentrum nach Georgsheil; Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021			
<u>Beratungsfolge:</u> 26.01.2021 Rat der Stadt Norden öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und IT	

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Feuerwehr- und Ordnungsausschuss verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 06.01.2020 beantragt die SPD-Fraktion, dass die Stadt Norden für ältere Bürgerinnen und Bürger die nicht mobil sind oder eine Beeinträchtigung haben, kostenlosen Fahrten zum Impfzentrum ermöglichen.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion verwiesen.

Entgegen der Auffassung der SPD-Fraktion sieht die Verwaltung keine Dringlichkeit im Sinne des § 58 Abs. 3 Satz 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz. Nach herrschender Kommentierung können nur solche Angelegenheiten als Dringlich angesehen werden, deren Beratung und Entscheidung -auch unter einer verkürzten Ladungsfrist- nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, ohne dass Nachteile entstehen, die nicht wieder beseitigt werden können. Dabei kommt es nicht auf den Grund der Dringlichkeit an. Die Dringlichkeit ist rechtlich überprüfbar. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen nicht vor, ist ein Beschluss unwirksam.

Nach aktuellem Stand ist nicht bekannt, wann die ersten Impfungen im Impfzentrum beginnen. Zudem hat eine Auskunft beim Landkreis Aurich ergeben, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, mit dem Bus nach Georgsheil zu fahren und dort wird ein Shuttle-Service zum Impfzentrum (Sporthalle, Georgsheiler Weg 52, 26624 Südbrookmerland) eingerichtet. Sollte das der Person nicht möglich sein und hat sie auch keine Möglichkeit Angehörige, Bekannte oder Nachbarn zu bitten, so bliebe als nächste Möglichkeit die Beantragung eines Taxischeins bei der jeweiligen Krankenkasse, wenn diese Person nicht bereits einen sog. Taxischein hat.

Aktuell sind 4 mobile Impfteams im Landkreis Aurich unterwegs und impfen derzeit nur in den Pflegeheimen. Die mobilen Impfteams bleiben auch dann bestehen, wenn das Impfzentrum in Georgsheil seine Arbeit aufgenommen hat. Dann ist (Stand 07.01.2021) auch geplant, dass die mobilen Impfteams die Menschen Zuhause impfen, welche nicht in der Lage sind, das Impfzentrum zu erreichen.

Unter https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/faq-impfung-195559.html sind auch Informationen zum Thema „Impfungen durch mobile Teams“ (siehe Nr. 5) zu finden. Dort heißt es „Werden mobile Impfteams auch Personen in Tagespflegeeinrichtungen und *immobilen* Personen, die zu Hause gepflegt werden, impfen? Primär impfen die mobilen Teams Menschen in Alten- und Pflegeheimen. Zukünftige Ausweitungen sind entsprechend der jeweiligen Empfehlungen der ständigen Impfkommision möglich.“

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD): obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgaben des Gesundheitsamtes, der zuständigen Behörde oder der zuständigen Stelle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder einer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Verordnung. Die Stadt Norden kann hier lediglich im Rahmen der Amtshilfe tätig werden. Eine Übertragung von Aufgaben auf die Gemeinden bedarf gemäß § 3 Abs. 2 NGöGD einer Verordnung durch die Nds. Landesregierung.

Festzustellen ist insgesamt, dass aktuell keine Nachteile zu befürchten sind, die eine dringende Beratung erfordern. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Angelegenheit im nächsten Feuerwehr- und Ordnungsausschuss zu beraten.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.01.2021